

50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
Westmecklenburg  
Bleicherufer 13  
19053 Schwerin

**Antrag gem. § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von 6 Windkraftanlagen (WKA) mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m (6 WKA Typ Vestas V162; NH: 169 m; RD: 162 m; NL: 6,0 MW) am Standort WEG 30/21 "Steesow"- "WKA Steesow IV" - Gemarkung Holdseelen; Flur 1; Flurstücke 15/2, 35, 36, 22/1, 24, 17 Gemarkung Holdseelen, Flur 2; Flurstück 65/1**

Sehr geehrte Frau Jahn,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Folgende Unterlagen lagen uns zur Einsichtnahme vor:

- *Planzeichnungen,*
- *Begründung.*

Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans befindet sich unsere

- **Gleichstromverbindung SuedOstLink+ (Vorhaben Nr. 5a gemäß BBPlG).**

50Hertz plant als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber die Gleichstromverbindung SuedOstLink+ (Vorhaben Nr. 5a gemäß BBPlG) zwischen dem Suchraum Klein Rogahn westlich von Schwerin in Mecklenburg-Vorpommern und dem Landkreis Börde in Sachsen-Anhalt. Die Verbindung ist eine Erweiterung und Verlängerung des SuedOstLinks, in dessen bereits feststehenden Korridor der SuedOstLink+ im Landkreis Börde mündet.

Für die Realisierung des vorrangig als Erdkabel geplanten Vorhabens zwischen dem Suchraum bei Klein Rogahn und dem Landkreis Börde ist ein neues, eigenständiges Planungs- und Genehmigungsverfahren (nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz - NABEG) erforderlich. Dieses startet mit der Bundesfachplanung mit dem Ziel, einen durchgängigen, 1.000 Meter breiten Trassenkorridor zu identifizieren. Steht der Korridor fest, soll dann in einem zweiten Schritt, dem Planfeststellungsverfahren, der genaue Leitungsverlauf ermittelt werden.

**50Hertz Transmission GmbH**

TGZ  
Netzbetrieb Zentrale

Heidestraße 2  
10557 Berlin

Datum  
03.07.2023

Unser Zeichen  
**2023-003145-01-TGZ**

Ansprechpartner/in  
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl  
030-5150-3495

Fax-Durchwahl

E-Mail  
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen  
AZ: STALUWM-54-4719-5711.0.1.6.2V-7612

Ihre Nachricht vom  
06.06.2023

Vorsitzender des Aufsichtsrates  
Christiaan Peeters

Geschäftsführer  
Stefan Kapferer, Vorsitz  
Dr. Dirk Biermann  
Sylvia Borcharding  
Dr. Frank Golletz  
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft  
Berlin

Handelsregister  
Amtsgericht Charlottenburg  
HRB 84446

Bankverbindung  
BNP Paribas, NL FFM  
BLZ 512 106 00  
Konto-Nr. 9223 7410 19  
IBAN:  
DE75 5121 0600 9223 7410 19  
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551



Das Gebiet der Gemeinde Steesow wird durch die Trassenkorridorsegmente 118, 134 und 204 berührt. Welche Erdkabelkorridorsegmente am Ende der Bundesfachplanung den durchgehenden Korridor vom nördlichen zum südlichen Netzverknüpfungspunkt bilden, entscheidet die Bundesnetzagentur auf Grundlage der nach § 8 NABEG einzureichenden Unterlagen. Im Verlauf der weiteren Planungen von SuedOstLink+ ist als Unterlage gemäß § 8 NABEG eine Raumverträglichkeitsuntersuchung (RVU) durchzuführen, in welcher nicht nur alle maßgeblichen Erfordernisse der Raumordnung, sondern auch andere raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen den Betrachtungsgegenstand bilden.

Datum  
03.07.2023

SEITE/UMFANG  
2/3

Im März 2013 wurde vom Regionalen Planungsverband Westmecklenburg (RPV WM) die Fortschreibung des Kapitels 6.5 Energie des RREP WM beschlossen. Die Teilfortschreibung soll u.a. raumordnerische Festlegungen zur räumlichen Steuerung von Windenergieanlagen treffen. Die Abwägung des 2. Entwurfs wurde vor Kurzem abgeschlossen. Der 3. Entwurf wurde am 26.05.2021 im Rahmen der Verbandsversammlung beschlossen und soll voraussichtlich im August in die Öffentlichkeitsbeteiligung gehen.

Die beantragten WEA befinden sich im Eignungsgebiet für Windenergieanlagen „29/18 LUP Steesow“ gem. 2. Entwurf und im Eignungsgebiet „30/21 LUP Steesow“ gem. 3. Entwurf. Dies bildet gleichzeitig auch den Schnittpunkt der TKS 118, 134 und 204. Dabei werden die TKS 118 und 134 jeweils am südlichen Ende überlagert, TKS 204 hingegen am nördlichen. Die ausgewiesene Fläche der geplanten WEA nimmt jeweils die komplette Breite der TKS ein und kann deshalb als Ganzes nicht innerhalb der TKS umgangen werden. Zwischen den einzelnen WEA befindet sich jeweils ein Abstand von ca. 400 m. Eine spätere Trassenführung müsste durch den Windpark erfolgen.

Wir weisen darauf hin, dass das Vorhaben aufgrund des überwiegenden öffentlichen Interesses bei eventuellen Konflikten mit anderen Planungen grundsätzlich Priorität genießt und dass bei raumbedeutsamen Planungen sowie Fortschreibung von Plänen auch die laufenden Verfahren der Bundesfachplanung zu beachten sind.

Mit der Entscheidung nach § 12 NABEG kann die Bundesnetzagentur gemäß § 16 Abs. 1 des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes eine Veränderungssperre zur Sicherung des Erdkabelkorridors erlassen. Unabhängig hiervon handelt es sich beim Vorhaben SuedOstLink+ um ein solches der überörtlichen Fachplanung, welches nach § 38 BauGB an die Festsetzungen der kommunalen Bauleitplanung nicht gebunden ist.

Wir bitten daher um Berücksichtigung und um weitere Beteiligung. Zudem bitten wir darum die Planungen in einem digitalen Format (vorzugsweise als shp.) übersendet zu bekommen, sodass wir diese in unserer Trassenkorridorbewertung berücksichtigen können.

Weitergehende Informationen (sowie Karten unseres Trassenkorridornetzentwurfs inkl. Shape-Dateien) erhalten Sie zudem auf unserer Projektwebsite:

[www.50hertz.com/suedostlinkplus](http://www.50hertz.com/suedostlinkplus).

Bitte beteiligen Sie auch die Bundesnetzagentur als verfahrensführende Behörde für das Leitungsprojekt an o. g. Planverfahren. Kontakt: Bundesnetzagentur, Referat 803, Tulpenfeld 4 in 51113 Bonn, Emailadresse: [verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de](mailto:verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de).

Datum  
03.07.2023

SEITE/UMFANG  
3/3

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH



Kretschmer



Atzrod